



Straßenbauprogramm 2020 Straßenbau in 2018

KIEFERNSTRAÙE (von Hermann-Löns-StraÙe bis Straßenende) **PLATANENALLEE** (zwischen Fließ- und Rosa-Luxemburg-StraÙe) **IM ORTSTEIL EGGERSDORF**

**Anliegerversammlung am Dienstag, den 30. Mai 2017 um 18:30 Uhr
im Rathaus Eggersdorf**

PROTOKOLL

Teilnehmer

Gemeindeverwaltung: Herr Domnitzsch (Bauamt/Tiefbau)
Frau Beyer (Bauamt/Ausbau- und Erschließungsbeiträge)
Frau Lehmann (Bauamt/Tiefbau)

Straßenplaner: Herr Henkel, IBP Ingenieurbüro für Bauplanung GmbH
Frau Böse, IBP Ingenieurbüro für Bauplanung GmbH

42 Anlieger bei 45 Grundstücken (19 Kiefernstraße, 26 Platanenallee)

Einführung

Herr Domnitzsch begrüßt alle Anwesenden und stellt die Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung sowie Herrn Henkel und Frau Böse vom Planungsbüro IBP GmbH, Eggersdorf vor. Er beginnt mit der Einführung in die Anliegerversammlung zum Bau der Kiefernstraße und der Platanenallee im Ortsteil Eggersdorf. Herr Domnitzsch erläutert, dass heute die Vorentwurfsplanung als Diskussionsgrundlage dienen soll. Anregungen und Bedenken der Anwohner sind ausdrücklich erwünscht. Diese können auch gern schriftlich, per E-Mail oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden.

Grundlagen

Für die Straße

Herr Domnitzsch teilt den Anwohnern mit, dass die Planung auf dem Straßenbauprogramm 2020 basiert, welches von der Gemeindevertretung im November 2011 beschlossen wurde und festlegt, wann und in welchem Umfang in den bisher unbefestigten Straßen ein Straßenbau stattfindet. Das Straßenbauprogramm wurde 2014 überarbeitet, im September wurde die Fortschreibung beschlossen. Die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf hat mit der im Jahre 2001 beschlossenen Straßenausbaukonzeption die hier betroffenen Straßen als Anliegerstraßen ausgewiesen.

Für die Straßenbeleuchtung

Die Erneuerung der Straßenbeleuchtungen basiert auf dem Straßenbauprogramm 2020, welches von der Gemeindevertretung im November 2011 beschlossen wurde und das festlegt, wann und in welchen bereits befestigten Straßen eine Erneuerung der Straßenbeleuchtung stattfindet. Weiterhin kommen die Beschlüsse der Gemeindevertretung vom August 2005 zum Konzept für die neu zu errichtenden Straßenbeleuchtungsanlagen und vom Juni 2011 zur Nutzung von LED-Technik für die gemeindliche Straßenbeleuchtung zum Tragen.



Planung

Straße

Herr Henkel stellt die Projekte vor. Die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf hat mit der im Jahre 2001 beschlossenen Straßenausbaukonzeption die Kiefernstraße und die Platanenallee als Anliegerstraße in einer Tempo 30-Zone ausgewiesen. In der Kiefernstraße sollen ca. 238 m Fahrbahn von der Hermann-Löns-Straße bis zum südlichen Straßenende hergestellt werden. Der zu bauende Abschnitt in der Platanenallee beginnt westlich an der Fließstraße und endet nach ca. 187 m östlich an der Rosa-Luxemburg-Straße.

Die beiden Straßen werden vorrangig durch den Quell- und Zielverkehr der Anwohner charakterisiert. Der Ausbauquerschnitt der Straßen richtet sich nach der RAST 06. Die Straßen werden in die niedrigste Kategorie und Belastungsklasse (geringster Schwerlastverkehrsanteil) eingeordnet.

Das Straßenbauprogramm sieht sowohl für die Kiefernstraße als auch für die Platanenallee eine 4,00 m breite Fahrbahn mit Asphaltdecke als Mischverkehrsfläche, mit Bankett, Entwässerungsmulden und Straßenbeleuchtung vor. Aus Erfahrungen der Bauvorhaben der letzten Jahre wird jedoch die Ausbauvariante mit einer 4,75 m breiten Asphaltfahrbahn empfohlen, die auch immer mehr von den Anwohnern befürwortet und gewünscht wird.

Für beiden Straßen sollen sich an die Fahrbahn beidseitig Tiefborde mit je 10 cm Breite und Schotterrasenbankette mit je 0,65 m anschließen (also insgesamt je 0,75 m Breite). Die Fahrbahnbreite von 4,75 m ermöglicht den Regelbegegnungsverkehr Pkw/Pkw. Unter Inanspruchnahme der Tiefborde und in geringem Umfang auch der überfahrbaren Bankettstreifen sind Sonderbegegnungsfälle mit Lkw-Verkehr bei verminderter Geschwindigkeit ebenso möglich wie das Parken auf der Fahrbahn, so dass eine Durchfahrtsbreite von 3 m für Rettungsfahrzeuge frei bleibt.

Die Fahrbahn der Kiefernstraße soll an die Fahrbahnkante der Hermann-Löns-Straße angeschlossen und zwischen Hermann-Löns-Straße und Fichtenstraße mit einer einseitigen Querneigung hergestellt werden. Über das Gefälle der Fahrbahn erfolgt die Oberflächenentwässerung direkt in den westlichen Seitenstreifen, wo zur oberflächigen Versickerung Mulden mit einer Tiefe von ca. 10 cm angelegt werden. Der Knotenpunkt mit der Fichtenstraße wird grundhaft ausgebaut. Ab der Fichtenstraße bis zum Straßenende soll die Fahrbahn mit einer beidseitigen Querneigung im Dachprofil hergestellt werden. Über das Quergefälle der Fahrbahn erfolgt die Oberflächenentwässerung direkt in die beidseitigen Seitenstreifen, wo zur Versickerung flache Mulden mit einer Breite von ca. 2,00 bis 3,00 m und einer Tiefe von ca. 0,10 m angelegt werden. Die Kreuzung mit der Heidestraße ist bereits grundhaft ausgebaut. Hier wird die Kiefernstraße an die Fahrbahn der Heidestraße angeschlossen. Das Straßenende soll mit einem Schotterstreifen von 2 m zum Wald hin angeglichen werden. Baumfällungen aufgrund des Straßenbaus sind nicht erforderlich.

Die Fahrbahn der Platanenallee soll mit einer beidseitigen Querneigung im Dachprofil hergestellt werden. Über das Quergefälle der Fahrbahn erfolgt die Oberflächenentwässerung direkt in die beidseitigen Seitenstreifen, wo zur Versickerung flache Mulden mit einer Tiefe von ca. 0,10 m angelegt werden. Der Ausbau der Platanenallee beginnt an der Fahrbahnkante der Fließstraße und endet an der Fahrbahnkante der Rosa-Luxemburg-Straße. Der Gehweg in der Rosa-Luxemburg-Straße wird an die Fahrbahn der Platanenallee angeglichen.

Da die Platanenallee eine durchgehende Fahrbahn ohne Kreuzungen oder Einmündungen ist, sind als Verkehrsberuhigungsmaßnahmen zum einen eine Verschwenkung (von der Rosa-Luxemburg-Straße kommend) und zum anderen eine Fahrbahneinengung auf 4 m geplant. In der Platanenallee sind im Rahmen des Straßenbaus 7 Baumfällungen erforderlich.



Höhenmäßig werden die beiden Straßen den Grundstückshöhen am Zaun angepasst. Die Ergebnisse der Baugrunduntersuchungen liegen noch nicht vor und so wird derzeit davon ausgegangen, dass die Ausbildung des Unterbaus entsprechend der Belastungsklasse 0,3 in einer Gesamtstärke des frostsicheren Aufbaus von 37 cm in der Kiefernstraße (F1) und von 45 cm in der Platanenallee (F2) erfolgt.

Die in den beiden Straßen befindlichen Grundstückzufahrten und -zugänge sind nicht Bestandteil des Straßenbauvorhabens und werden nicht mit befestigt, sondern nur höhenmäßig an die Fahrbahn angepasst. Jeder Anwohner kann selbst entscheiden, wann und durch wen er seine Zufahrt (nach vorheriger Genehmigung durch die Gemeinde) bauen lässt.

Für die Versiegelung der beiden Fahrbahnen sind Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach dem Brandenburgischen Naturschutzgesetz erforderlich und dementsprechende Neupflanzungen gefordert.

Über die beiden geplanten Bauvorhaben wurden alle Medienträger informiert. Darauf teilte der WSE mit, dass noch in diesem Jahr die Trinkwasserleitungen in beiden Straßen erneuert werden sollen. Diese Maßnahme verursacht für die Anlieger keine Kosten.

Straßenbeleuchtung

Herr Dommitzsch gibt einen kurzen Überblick über den noch vorhandenen Bestand der teilweise 50 bis 60 Jahre alten Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf. Die Gasentladungs-, Natriumdampf- oder teilweise auch Quecksilberleuchten befinden sich auf Holz-, Stahlbeton- oder Stahlgittermasten und haben meistens Mastabstände von 70 m bis zu 120 m. Die vorhandene Freileitung ist sehr störanfällig.

Entscheidungskriterien bei der Erneuerung bzw. beim Ersatz bestehender Anlagen sind zum einen die gesetzliche Situation und die technischen Vorschriften für die Planung, Bauausführung und Betreibung sowie zum anderen die finanzielle Situation und die individuelle Bewertung durch die Nutzer (Bürger).

Für die Gewährleistung einer durchgängigen Straßenbeleuchtung gibt es keine gesetzliche Forderung. Die Gemeinde hat eine Sicherungspflicht an Gefahrenstellen und soll zudem dem Sicherheitsbedürfnis der Bürger gerecht werden.

Laut technischen Vorschriften nach DIN EN 13201 soll die Straßenbeleuchtung in Anliegerstraßen in der Beleuchtungsklasse S5, mittlere Beleuchtungsstärke $E_m=3lx$, minimale Beleuchtungsstärke $E_m=0,6lx$ und in gleichmäßiger Ausleuchtung erfolgen.

In unserer Gemeinde wurde die Straßenbeleuchtung seit 2014 pro Jahr auf durchschnittlich 6.500 m Länge erneuert. Nach 4 Jahren Umrüstung auf LED zeigt die Erfahrung, dass die LED-Technik eine gleichmäßige Ausleuchtung gewährleistet, keine Hotspots oder „schwarzen Löcher“ entstehen und sich der Abstand der Lampenmasten von 32 bis 35 m bewährt hat. Die LED-Technik wurde von den Bürgern angenommen.

Durch den Einsatz der LED-Technik ist bereits eine Reduzierung des Stromverbrauchs in der Gesamtabrechnung zu verzeichnen.

Da die Wartungskosten der LED-Lampen sich in den ersten 10 bis 12 Jahren nach dem Neubau bei 0 € bewegen, ist auch hier insgesamt für die Gemeinde eine Kostenreduzierung zu erwarten. Die Instandhaltungskosten für die alte Straßenbeleuchtung lagen 2015 bei ca. 30.000 € mit jährlich steigender Tendenz, obwohl inzwischen deutlich mehr neue Straßenbeleuchtung in der Gemeinde vorhanden ist.

Die Investitionskosten für die neue LED-Straßenbeleuchtung sind nicht unerheblich, aber sie rechtfertigen sich auf langer Sicht durch eine deutliche Qualitätsverbesserung und einer signifikanten Kostenreduzierung in der Unterhaltung und in der Wartung.

Herr Dommitzsch stellt die Planung vom Ingenieurbüro Henschel und Pangert, Eggersdorf für die Straßenbeleuchtung in der Kiefernstraße und Platanenallee vor. Es werden Leuchten des Typs Schwaben IV der Firma 2 K verwendet, wie sie bereits in anderen Anliegerstraßen errichtet wurden. Es handelt sich um reseda-grüne Bogenleuchten.



Sie werden in einem Abstand von durchschnittlich 32 bis 35 m gesetzt. Die Lichtpunkthöhe beträgt 4,5 m. Bei den Leuchtkörpern handelt es sich um LED-Bausteine mit 24 W Systemleistung, die bis 13 W dimmbar sind (z. B. in verkehrsarmen Zeiten zw. 23 und 5 Uhr). Dies bedeutet insbesondere eine gleichmäßige Ausleuchtung, die es bisher durch die größeren Mastabstände nicht gibt. Die geplante Erdverkabelung in 0,7 m Tiefe ist zudem wesentlich weniger störanfällig als die bisherigen Freileitungen.

In der Kiefernstraße sollen 7 Leuchten auf der westlichen Straßenseite installiert werden. Die bisherige Beleuchtung (2 Leuchten auf Holzmasten) befindet sich auch auf der Westseite. **Die Platanenallee soll 6 Leuchten auf der Nordseite erhalten.** Die bisherige Beleuchtung (3 Leuchten auf Holz- und Betonmasten) befindet sich auch auf der nördlichen Seite. Die Strommasten der alten Straßenbeleuchtung werden mit der Erneuerung der Straßenbeleuchtung zeitgleich entfernt.

Vorstellung der vorläufigen Beitragsberechnung

Straße

Frau Beyer stellt die Berechnung der Kostenbeteiligung der Anlieger vor.

Auf Grundlage der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 19.11.2015 (zuletzt geändert am 15.12.2016), die auf dem Baugesetzbuch (§§ 127 ff.) basiert, muss die Gemeinden für die erstmalige Herstellung von Straßen Erschließungsbeiträge erheben. Hier sind die Anlieger mit einem Kostenanteil von 90 % zu beteiligen, die übrigen 10 % trägt die Gemeinde. In der Erschließungsbeitragssatzung ist festgelegt, dass Beiträge für alle anliegenden Baugrundstücke erhoben werden.

Alle öffentlichen Flächen, die selbst Erschließungsanlagen sind (z. B. Spielplätze), und Außenbereichsflächen (z. B. landwirtschaftliche Nutzflächen und Wald) sind von der Beitragspflicht nicht erfasst. Sie unterstreicht, dass für die Beitragsberechnung das zulässige Maß der baulichen Nutzung, nicht das bestehende maßgeblich ist. Das bedeutet z. B., wenn in der ganzen Straße eine zweigeschossige Bebauung zulässig ist, wird dies auch da angesetzt, wo im Bestand nur ein eingeschossiges Gebäude vorhanden ist. Sowohl für die Grundstücke in der Kiefernstraße als auch in der Platanenallee ist eine max. zweigeschossige Bebauung zulässig. Das entspricht einem Nutzungsfaktor von 1,3.

Bei Eckgrundstücken, die durch mehrere Anlagen (Straßen) erschlossen sind, wird die ermittelte Berechnungsfläche nur zu Dreiviertel zugrunde gelegt.

Die vorliegenden geschätzten Kosten für die **Kiefernstraße** betragen

Variante I (4,75 m): 157.200 € und Variante II (4,00 m): 150.000 €.

Für ein durchschnittliches Beispielgrundstück von 775 m² ergibt sich daraus für die Anwohner ein vorläufiger Beitrag in Höhe von

Variante I (4,75 m): **8.500 €** und Variante II (4,00 m): 8.100 €.

Die vorliegenden geschätzten Kosten für die **Platanenallee** betragen

Variante I (4,75 m): 133.560 € und Variante II (4,00 m): 127.200 €.

Für ein durchschnittliches Beispielgrundstück von 700 m² ergibt sich daraus für die Anwohner ein vorläufiger Beitrag in Höhe von

Variante I (4,75 m): **4.859 €** und Variante II (4,00 m): 4.641 €.

Straßenbeleuchtung

Für den Bau der Straßenbeleuchtung werden die Beiträge auf der Grundlage der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen (StrABS) vom 19.11.2015 (zuletzt geändert am 15.12.16) und § 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (KAG Bbg.) erhoben.



Es handelt sich um eine Ausbaumaßnahme, da die Straßenbeleuchtung bereits vor dem 03.10.1990 vorhanden war. Im Gegensatz zum Erschließungsbeitragsrecht werden dabei nicht nur Baugrundstücke, sondern alle anliegenden Grundstücke (auch Waldgrundstücke und landwirtschaftliche Nutzflächen) in die Berechnung einbezogen. Gemäß der Straßenbaubeitragssatzung werden bei Anliegerstraßen 66,66 % der Kosten für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung auf die Anlieger umgelegt und 33,34 % der Kosten trägt die Gemeinde.

Die geschätzten Kosten für die Beleuchtung in der **Kiefernstraße** betragen ca. 22.000 €. Für ein durchschnittliches Beispielgrundstück von 775 m² ist hier mit einem Beitrag in Höhe von **ca. 770 €** für die Anwohner zu rechnen.

Die geschätzten Kosten betragen für die Beleuchtung in der **Platanenallee** ca. 18.700 €. Für ein durchschnittliches Beispielgrundstück von 700 m² ist mit einem Beitrag in Höhe von **ca. 482 €** für die Anwohner zu rechnen.

Die vorgestellten Zahlen sind alle vorläufig und beruhen auf Kostenschätzungen und den derzeitigen Grundstücksverhältnissen. Angaben zu jedem Einzelnen können gern telefonisch oder auch persönlich im Anschluss an diese Versammlung oder während der Sprechzeiten im Rathaus Eggersdorf erfragt werden.

Für den Straßenbau werden auf der Grundlage des Baugesetzbuches (§ 133, Absatz 3) nach Baubeginn Vorausleistungsbescheide in Höhe von 75 % der voraussichtlichen Beiträge erhoben. Nach Erhalt der Bescheide ist ein Monat Zeit zur Bezahlung. Sollten Zahlungsschwierigkeiten auftreten, kann man sich an die Finanzabteilung (Kämmerei) wenden, die die Voraussetzung für eine Stundung bzw. Ratenzahlung prüft. Bei der Straßenbeleuchtung werden keine Vorausleistungsbescheide erhoben.

Sobald alle Unternehmerrechnungen vorliegen, werden die Bescheide für die Straßenbeleuchtung und die Endbescheide für die Fahrbahn erlassen. Vor diesen Bescheiden werden Anhörungsschreiben versendet, die dazu dienen, die angegebenen persönlichen Daten noch einmal zu prüfen und ggf. zu korrigieren. Der Endbescheid für die Fahrbahn löst den Vorausleistungsbescheid und auch ein ggf. anhängiges Widerspruchsverfahren ab. Mit einer endgültigen Bescheidung für Fahrbahn und Straßenbeleuchtung ist nicht vor 2019 zu rechnen. Gegen diesen Bescheid kann auch in Widerspruch gegangen werden. Dafür ist es unerheblich, ob bereits gegen den Vorausleistungsbescheid Widerspruch eingelegt wurde oder nicht.

Alternativ zur Bescheidung besteht seit 2015 die Möglichkeit, mit der Gemeinde eine Ablösevereinbarung für Fahrbahn und Beleuchtung zu schließen. Die Ablösung des zu erwartenden Beitrags lässt die sachliche Beitragspflicht des Grundstücks nicht entstehen. Grundlage der Berechnung des Ablösebetrages ist das Submissionsergebnis und die vertraglichen Vereinbarungen mit dem Planungsbüro über das Planerhonorar (HOAI). Der Abschluss einer Ablösevereinbarung ist also erst nach Bindung des Tiefbauunternehmens möglich. Sobald es möglich ist, eine solche Ablösevereinbarung zu treffen, wird die Gemeinde die Eigentümer nochmals informieren.

Diskussion

Folgende Fragen bzw. entwurfserhebliche Stellungnahmen wurden abgegeben:

- Ein Anwohner fragt, ob eine beschränkte Ausschreibung erfolgen wird. Antwort: Nein. Es wird eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Um günstige Baupreise zu erhalten, soll die Ausschreibung in den Wintermonaten erfolgen. In dieser Zeit haben die meisten Baufirmen weniger Arbeit und bieten daher ihre Leistungen preisgünstiger an. Außerdem sollen beide Straßen zusammen ausgeschrieben, um mit der größeren Auftragsmenge ein besseres Angebot zu erhalten. Die Abrechnung erfolgt dann jedoch für jede Straße separat.
- Ein Anwohner fragt, inwieweit während der Baumaßnahme die Zufahrt zum Grundstück möglich ist. Antwort: Die Baufirma arbeitet unter Vollsperrung der Straße. Während der Arbeitszeit zwi-



schen 7 und 17 Uhr sollte die Fahrt vom bzw. zum Grundstück durch die Anlieger vermieden werden, damit der Arbeitsprozess der Baufirma nicht unnötig unterbrochen wird. Davor bzw. danach ist in den meisten Fällen die Zufahrt zu den Grundstücken möglich. Einzige Ausnahme ist zum einen die Phase, wenn die Tiefborde gesetzt werden und zum anderen, wenn die Asphalttragschicht aufgetragen wird. Das dauert regulär jeweils 3 bis 4 Tage. Ansonsten empfehlen wir, bei Sonderfällen den Bauleiter vor Ort anzusprechen und gemeinsam eine Lösung zu finden. Ca. eine Woche vor Baubeginn erhalten die Anlieger ein Informationsschreiben der Baufirma, das auch die Namen der Ansprechpartner vor Ort benennt. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Mülltonnen und die gelben Säcke während der Bauphase von den Anwohnern rechtzeitig vor ihr Grundstück zu stellen sind und die Baufirma diese an das nächstbefahrbare Baustellenende hin und auch wieder zurück bringen wird.

- Ein Anwohner fragt, wie lange die Bauarbeiten dauern werden. Antwort: Wir gehen davon aus, dass die Baufirma für die Kiefernstraße schätzungsweise 10 Wochen und für die Fahrbahn in der Platanenallee ca. 8 Wochen benötigt. Die Arbeiten in den beiden Straßen werden sich überschneiden, so dass wir insgesamt von einer Bauzeit von ca. 3 Monaten ausgehen.
- Ein Anwohner fragt, wie ist das mit der Befestigung der Zufahrten geregelt ist. Antwort: Die Grundstückszufahrt ist die Fahrbahnverbindung im öffentlichen Bereich zwischen Straße und Grundstücksgrenze. Die Befestigung der Grundstückszufahrt ist freiwillig und privat zu beauftragen und zu finanzieren. Sollte Interesse bestehen, die Zufahrt von einer Fachfirma befestigen zu lassen, ist zuvor ein entsprechender Antrag an die Gemeindeverwaltung zu stellen. Den Antrag und das dazugehörige Merkblatt mit den Vorgaben über Größe, Art und Aufbau ist auf der Internetseite „www.doppeldorf.de“ unter Formulare zu finden oder beim Tiefbauamt erhältlich. Es ist keine individuelle Gestaltung der Zufahrt möglich. Das Straßenbauunternehmen kann auch die Zufahrt mit befestigen. Das Kostenangebot der Firma könnte theoretisch günstig sein, da in diesem Fall keine gesonderte Baustellenzufahrt und keine kostenpflichtige verkehrsrechtliche Anordnung der Baufirma zusätzlich erforderlich sind. Die Auftragserteilung erfolgt aber durch den jeweiligen Anwohner und zuvor ist die Genehmigung der Gemeinde einzuholen.
- Ein Anwohner erkundigt sich, wie es sich mit der Beitragsberechnung für Eckgrundstücke verhält. Antwort: Bei der Berechnung der Beiträge für den Straßenbau wird bei Eckgrundstücken, die durch mehrere Anlagen (Straßen) erschlossen sind, die ermittelte Berechnungsfläche nur zu Dreiviertel zugrunde gelegt. Für die Straßenbeleuchtung sind laut Straßenausbaubeitragssatzung bei Eckgrundstücken nur $\frac{3}{4}$ des Beitrages vom Eigentümer zu tragen.
- Ein Anwohner teilt mit, dass er nur in der Platanenallee Verkehrsberuhigungsmaßnahmen gesehen hat und fragt nach den geplanten Maßnahmen in der Kiefernstraße, da diese aus seiner Sicht dringend erforderlich wären. Antwort: Die Trasse der Kiefernstraße wird auf der gesamten Ausbaulänge von 3 Fahrbahnen (Hermann-Löns-, Fichten- und Heidestraße) gekreuzt. Fahrzeuge, die die Kiefernstraße befahren, müssen an den Knotenpunkten abbremsern und den Rechts-vor-Links-Verkehr beachten. Die Fahrzeuge werden demzufolge in ihrer Geschwindigkeit zwangsläufig ausgebremst. Im Vergleich dazu verleitet eher die Platanenallee zum Rasen, da diese nicht durch Straßenkreuzungen unterbrochen wird. Aus diesem Grunde wurden hier eine Verschwenkung und eine Einengung geplant. Eine Einengung macht laut Planungsbüro nur Sinn, wenn ein reger Gegenverkehr besteht, da ansonsten die Raser einfach die Einengung in ihrem Tempo umfahren ohne ausgebremst zu werden. Das würde auch der Situation in der Kiefernstraße entsprechen. Da sich die Kiefernstraße in einer Tempo-30-Zone befindet, ist auch das Aufstellen von Stopp-Schildern, wie es von einigen Anliegern vorgeschlagen wurde, laut StVO nicht erlaubt. Die Aufpflasterungen sind wirksamer, aber verursachen Lärm.
- Eine Anwohnerin fragt, ob die Aufträge für die Befestigung der Grundstückszufahrten von der Gemeindeverwaltung ausgelöst werden oder ob sich die Anwohner selbst darum kümmern müssen. Antwort: Wir können sicherlich einige Fachfirmen empfehlen, aber Angebote einholen und Aufträge dazu erteilen, muss jeder Anwohner für seine Grundstückszufahrt selbst erledigen.
- Eine Anwohnerin fragt, ob im Rahmen der Baumaßnahme in der Platanenallee Bäume gefällt und neue Bäume wieder gepflanzt werden müssen. Wo befinden sich dann die Standorte der neuen Bäume und welche Bäume werden gepflanzt? Antwort: Ja, in der Platanenallee sind Baumfällungen erforderlich. Diese sind auch in der Vorentwurfsplanung markiert. Für die Versiegelung der beiden Fahrbahnen sind Ausgleichspflanzungen nach dem Brandenburgischen Naturschutzgesetz erforderlich und dementsprechende Neupflanzungen gefordert. Die Standorte für die Neupflan-



zungen werden in der nächsten Entwurfsplanung aufgenommen. Welche Baumart gewählt wird, steht noch nicht fest. Hier können auch die Wünsche der Anwohner berücksichtigt werden.

- Eine Anwohnerin fragt, ob der WSE zur Verlegung der Trinkwasserleitung die Straße aufgraben oder die Leitungen durchschießen wird. Antwort: Im Auftrag des WSE wird die Verlegung der Trinkwasserleitung in geschlossener Bauweise (Druckspülverfahren) durchgeführt. Wir gehen davon aus, dass beim Trinkwasser-Hausanschluss punktuell der Boden geöffnet werden muss.
- Eine Anwohnerin erkundigt sich, ob die Fahrbahntwässerung in der Platanenallee ein- oder beidseitig erfolgt. Antwort: In der Platanenallee erfolgt durchgehend eine beidseitige Entwässerung. Die Fahrbahn wird im Dachprofil hergestellt. Da auf der einen Straßenseite Leitungen im Boden liegen, wird auf dieser Fahrbahnseite nur nicht so tief ausgemuldet.
- Ein Anwohner fragt, was mit dem einzigen Feuerlöschhydranten in der Platanenallee passiert. Antwort: Das kann hier nicht beantwortet werden. Wir nehmen den Hinweis auf und werden diese Angelegenheit mit dem WSE besprechen.
- Ein Anwohner fragt, was mit der alten Straßenbeleuchtung passiert. Antwort: Die Strommasten der alten Straßenbeleuchtung werden mit der Erneuerung der Straßenbeleuchtung zeitgleich entfernt.
- Ein Anwohner fragt, ob die Hinterliegergrundstücke in der Platanenallee genau so berechnet werden wie die übrigen Grundstücke. Manche Grundstücke können gar nicht bebaut werden, weil die Zuwegung noch nicht gesichert ist. Antwort: Das wurde überprüft und es wurde festgestellt, dass alle Grundstücke bebaubar sind.
- Ein Anwohner fragt, wie die Berechnung erfolgen würde, wenn er zwei Grundstücke zu einem zusammenlegt. Antwort: Das ist für die Beitragsberechnung unerheblich. Bei einer Zusammenlegung wird statt zwei Beitragsbescheiden für die zwei Grundstücke nur ein Bescheid mit dem entsprechend höheren Beitrag aufgrund der größeren Nutzfläche erstellt.
- Eine Anwohnerin fragt, ob die Möglichkeit besteht, ein Teil des Bauabschnittes Kiefernstraße zeitlich zurückzustellen bzw. zu streichen. Antwort: Nein, die Möglichkeit besteht nicht, da für diesen Teilbereich laut Erschließungsbeitragsrecht keine Abschnittsbildung möglich ist. Der Abschnitt zwischen der Hermann-Löns-Straße und dem Ende der Kiefernstraße ist insgesamt eine Erschließungsanlage.
- Eine Anwohnerin fragt, wie das Ende der Kiefernstraße ausgebaut wird und auf welcher Höhe der Straßenbau endet. Wird die Firma Tastomat mit an den Kosten beteiligt, schließlich liegt der Wasseranschluss von Tastomat auch in der Kiefernstraße? Antwort: Das am Ende der Kiefernstraße anliegende Grundstück ist ein Forstrevier/Waldgrundstück, das nicht bebaubar ist. Laut Erschließungsbeitragssatzung werden nur Baugrundstücke zur Beitragsberechnung herangezogen. Waldgrundstücke werden mit einem geringen Nutzungsfaktor an den Kosten der Straßenbeleuchtung beteiligt.
- Eine Anwohnerin fragt, wie das Ende der Straße gestaltet wird, ob der Wald eine Zufahrt erhält, ob ein Fallbaum oder Poller aufgestellt werden oder ein Wendehammer gebaut wird. Antwort: Der Bau eines Wendehammers ist nicht möglich, da die zur Verfügung stehende Straßenverkehrsfläche dafür nicht ausreicht. Die Straße mündet in Fahrbahnbreite am Waldgrundstück. Die Fahrbahn wird mit einem Tiefbord gesichert und daran anschließend mit einer Schotterschicht auf einer Länge von ca. 2 m an die Höhe des Waldgrundstückes angepasst. Um die öffentliche Zufahrt zum Waldgrundstück auszuschließen, besteht die Möglichkeit, die Zuwegung mit abschließbaren Klapp-Pollern zu sichern.
- Eine Anwohnerin erkundigt sich, wie dann das Wenden der Fahrzeuge in der Sackgasse möglich ist. Da zurzeit kein Schild auf die Sackgasse hinweist, fahren viele Autos bis zum Straßenende und wenden dort. Antwort: Theoretisch wird die Sackgasse nur durch den Anwohner-, Besucher- und Lieferverkehr befahren. Da Grundstückszufahrten sich im öffentlichen Straßenland befinden, dürfen sie auch von allen Fahrzeugen zum Wenden benutzt werden. Zufahrten müssen, wenn sie befestigt werden, den gleichen Aufbau wie eine Fahrbahn erhalten, damit diese auch den gleichen Belastungen standhalten. An dem Knotenpunkt Heidestraße sollte ein Hinweisschild „Sackgasse“ aufgestellt werden. Der Hinweis wird an das Ordnungsamt weitergeleitet.
- Ein Anwohner fragt, wie der Winterdienst geregelt ist, wenn dann die Fahrbahn befestigt ist. Antwort: Das regelt die Straßenreinigungssatzung unserer Gemeinde. Demnach ist bei einer Misch-



verkehrsfläche wie in der Kiefernstraße durch die Anwohner ein 1,50 m breiter Streifen auf der Fahrbahn für die Fußgänger zu beräumen.

- Eine Anwohnerin erkundigt sich, ob man bei der Befestigung einer Zuwegung zur Gartenpforte auch eine Verkehrsrechtliche Anordnung benötigt. Antwort: Die Verfahrensweise bei der Befestigung einer Zuwegung ist die gleiche wie bei einer Zufahrt. Es finden Baumaßnahmen im öffentlichen Straßenland statt und dafür ist eine verkehrsrechtliche Anordnung erforderlich. Sollte diese bei einer Kontrolle durch das Straßenverkehrsamt nicht vorliegen, drohen Geldstrafen.
- Eine Anwohnerin weist darauf hin, dass an dem Knotenpunkt Kiefernstraße/Hermann-Löns-Straße Verwallungen entstanden sind und fragt, ob diese im Rahmen des Straßenbaus auch entfernt werden. Antwort: Ja, die Verwallungen werden beseitigt und der Bereich zwischen Zaun und Fahrbahn höhenmäßig angepasst.
- Ein Anwohner fragt, ob man die Berechnung der Beiträge auch im Internet noch einmal nachlesen kann. Antwort: Ja, in der Erschließungsbeitragssatzung ist dargestellt, wie die Beiträge berechnet werden. Diese ist auf der Internetseite www.doppeldorf.de/Rathaus/Ortsrecht zu finden. Die Satzung liegt aber auch hier aus und kann im Anschluss an die Versammlung gern mitgenommen werden.
- Ein Anwohner fragt, ob die Planung der Straßenbaumaßnahme auch ein Sicherheitskonzept beinhaltet. Das wird häufig vergessen; ist aber wichtig, damit die Rettungsdienste über die Baumaßnahme Bescheid wissen und in der Bauphase entsprechend reagieren können. Antwort: Die Bauunternehmen sind angehalten, im Rettungsfall die sofortige Zufahrt den Rettungsfahrzeugen zu ermöglichen. Das sind grundlegende Vorschriften. Nach dem Auskoffern der Fahrbahntrasse wird unmittelbar danach eine befahrbare Schotterschicht aufgebracht. Zum Feierabend wird die Zufahrt in die Straße auch den Anliegern ermöglicht.
- Es wurden nachfolgend benannte **Tendenzabstimmungen** durchgeführt: Es wurde darauf hingewiesen, dass die letztendliche Entscheidung durch die Gemeindevertreter getroffen wird, es aber versucht wird, die Wünsche der Bürger weitestgehend zu berücksichtigen. Die Abstimmungen hatten folgendes Ergebnis:

<u>Fahrbahnbreite</u>	4,00 m	4,75 m	Beitragsunterschied	anwesende Gesamtstimmen
Kiefernstraße	0 Zustimmungen	10 Zustimmungen	400 €	10 Grundstücke
Platanenallee	0 Zustimmungen	12 Zustimmungen	200 €	12 Grundstücke

- Ein Anwohner fragt, ob die Mulden dann tiefer werden, wenn die Fahrbahn breiter hergestellt wird. Antwort: Nein, die Berechnung der Mulden erfolgte bereits auf der Grundlage einer 4,75 m breiten Fahrbahn.

Ausblick

Herr Dommitzsch erläutert das weitere Prozedere. Zunächst wird das Protokoll geschrieben und möglichst zeitnah ins Internet gestellt. Die Stellungnahmen der Bürger werden nicht einzeln durch die Verwaltung beantwortet, sondern im Originaltext gemeinsam mit dem Protokoll den Gemeindevertretern des zuständigen Ausschusses für Ortsentwicklung, Wirtschaft und Tourismus zugeleitet.

Der Ausschuss berät die Projekte in der Regel in zwei Sitzungen. Die Bürger können an den Sitzungen teilnehmen, sie erhalten Rederecht und können sich einbringen. Die 1. Lesung findet in seiner Sitzung am 28. August 2017 statt. Bis dahin können Stellungnahmen eingebracht werden. Nach der 1. Lesung wird eine Empfehlung zur Planung abgegeben, gegebenenfalls erfolgt eine Überarbeitung. Die 2. Lesung wird am 25. September 2017 stattfinden. Dann wird die überarbeitete Planungsfassung besprochen und zur Beschlussfassung in die Gemeindevertretung empfohlen.

Die Gemeindevertretung kann dann voraussichtlich in ihrer Sitzung am 19. Oktober 2017 über das Projekt abstimmen.



Danach werden die Planungen für den Straßenbau und die Straßenbeleuchtung vervollständigt, alle Genehmigungen eingeholt und die öffentliche Ausschreibung vorbereitet. Diese sollen im Winter stattfinden, damit man sich günstige Baupreise sichern kann.

Voraussichtlicher Baubeginn ist mit Ende der Frostperiode wahrscheinlich im April/Mai 2018. Dazu werden die Anwohner ca. eine Woche vor Baubeginn von der bauausführenden Firma informiert. Die Bauzeit beträgt ca. 3 ½ Monate.

ANMERKUNG:

Nach Beendigung der Anliegerversammlung übergab eine Anwohnerin aus der Kiefernstraße an Herrn Dommitzsch eine von allen vier Anliegern aus der Sackgasse unterzeichnete Stellungnahme.

Protokoll: Gudrun Lehmann